

Aufruf zum Einreichen von Projektvorhaben zur Fachkräftesicherung im Landkreis Leipzig

Ein Förderprogramm, viele Facetten – die Fachkräftenrichtlinie Sachsens

Noch spüren viele Unternehmen die Auswirkungen der Corona-Krise und blicken zum Teil unsicher auf die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Monaten. Unabhängig davon macht die demographische Entwicklung keinen Halt vor der gegenwärtigen Krise. Kurz- und mittelfristig zeichnet sich daher ein steigender Bedarf an Fachkräften und Fachkräftenachwuchs in fast allen Bereichen der hiesigen Wirtschaft ab. Die anzunehmende Erholung der Wirtschaft sowie die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt beschleunigen diesen Prozess.

Mittels der sächsischen Fachkräftenrichtlinie werden innovative und nachhaltige Projekte von Unternehmen, Kommunen, Trägern, Vereinen und Verbänden, die der Gewinnung, Erhaltung und Qualifizierung von Fachkräften für den Landkreis Leipzig dienen, unterstützt und gefördert.

Im Interesse eines großen Handlungsspielraumes der Projekte sind die Förderbereiche bewusst breit gefasst, jedoch müssen von den Projekten immer mehrere Partner (Arbeitgeber) partizipieren. Im Fokus stehen dabei Projekte zugunsten kleinster und kleiner Unternehmen mit Sitz im Landkreis Leipzig bzw. in Kooperation mit solchen Unternehmen.

➤ Folgende Vorhaben werden u.a. unterstützt/gefördert:

- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels
- Verbesserung der Qualität der Arbeit mit dem Ziel der Fachkräftesicherung, z.B. durch sozialpartnerschaftliche Projekte
- Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung
- Etablierung von Verbänden zur Fachkräftesicherung, Fachkräftepools und strategische Personalentwicklung
- Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung
- Aufbau von Netzwerken ausländischer Fachkräfte und Auszubildender
- Optimierung der Integration von Benachteiligten und Menschen mit Migrationshintergrund
- Fachkräftesicherung durch Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit

➤ Wer kann Projektanträge einreichen?

- Unternehmen und Institutionen
- Berufsschulen, Hochschulen und weitere Bildungsträger
- Vereine und Verbände

➤ Wie sind die Projektanträge einzureichen?

Die Projektanträge sind per Post an vorgenannte Adresse oder per E-Mail an wifoe@lk-l.de einzureichen. Dabei gilt das Datum des Posteinganges.

➤ **Bis wann sind die Projektanträge einzureichen?**

02. Oktober 2020 - es gilt das Datum des Posteinganges.

➤ **Notwendige Unterlagen für die Projektanträge**

- Bewerbungsbogen (formlos) mit den Mindestinhalten:
 - Erläuterung des Projektes (max. 5 Seiten)
 - Kurzbeschreibung der Ausgangslage
 - Beitrag zur Fachkräftesicherung im Landkreis Leipzig
 - Zielsetzung
 - Maßnahmenplanung
- Anlagen:
 - Arbeitsplan (Personal/Aufgaben/Zeitablauf)
 - Finanzierungsplan (in Anlehnung an Pkt. 6, SAB Förderantrag-Fachkräfterichtlinie SMWA)

➤ **Wo sind die Projektanträge einzureichen?**

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

➤ **Wie und wonach werden die Projekte ausgewählt?**

Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel in einem zweistufigen Auswahlverfahren.

1. Stufe

Der Projektträger hat die Möglichkeit sein Projekt mittels 10-minütiger Kurzpräsentation einem Auswahlgremium (Fachkräfteallianz) vorzustellen. Die Bewertung/Priorisierung des Projektes erfolgt unmittelbar anschließend durch die Fachkräfteallianz im einfachen Abstimmungsverfahren. Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Fachkräfteallianz eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis. Bei Projektanträgen mit dem Ziel einer Fortführung auslaufender Maßnahmen, kann abweichend vom Handlungskonzept für das Auswahlverfahren ein Umlaufbeschluss ohne Kurzpräsentation zur Anwendung kommen.

2. Stufe

Die Projektträger der ausgewählten Projekte reichen einen formgebundenen Antrag auf Grundlage der Fachkräfterichtlinie bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als zuständige Bewilligungsstelle ein.

➤ **Datum der Projektauswahl durch die regionale Fachkräfteallianz**

12. Oktober 2020, ab 14:00 Uhr

➤ **Die Förderung der ausgewählten Projekte**

erfolgt nach Teil B Ziffer I der [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung](#) (Fachkräfterichtlinie) vom 30. April 2019, in der Fassung vom 01.01.2020 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 11), vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Fachkräfterichtlinie ist eingebettet in die Strategie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr [„Gute Arbeit für Sachsen“](#).

➤ **Ansprechpartner**

Gesine Sommer (geschäftsführendes
Mitglied Fachkräfteallianz Landkreis Leipzig)

☎ 03433 241 1050

✉ Gesine.Sommer@lk-l.de

Gero Breitenbach

☎ 03433 241 4150

✉ Gero.Breitenbach@lk-l.de

Weitere Informationen auch unter https://www.landkreisleipzig.de/arbeit_beruf.html